

Persönliche Nachbetrachtung zur Übertragung des Tarifabschlusses auf die Beamtenschaft im Freistaat Sachsen

Warum dauert denn das so lange? Will hier wieder jemand auf Kosten der Beamten sparen? Solche und ähnliche Sätze habe ich im Nachgang zur Tarif- und Einkommensrunde der Länder immer wieder gehört. Aber hat es wirklich so lang gedauert, bis das Geld bei den Beamtinnen und Beamten angekommen ist?

Er hat Wort gehalten, unser Finanzminister Dr. Matthias Haß. Bereits zum Jahresanfang 2019 hatte er Vertreterinnen des SBB zugesagt, direkt im Anschluss an das Vorliegen der Tarifergebnisse für die Länder mit den Gewerkschaften zur Übertragung dieses Ergebnisses auf die Beamtenschaft zu sprechen. Das Verhandlungsergebnis stand am 2. März 2019. Bereits am 11. März saßen die Vertretungen von SBB, DGB und Sächsischem Richterverein bei Finanzminister Haß, um sich zum weiteren Vorgehen zu verständigen. Dabei ging es von Anfang an nicht um das „ob“ und „wann“ sondern nur um das „wie“ der Übertragung.

Bei diesem ersten Gespräch verständigten sich die Beteiligten, dem SMF Hausaufgaben mitzugeben. Gleichzeitig wurde ein neuer (und erklärtes Ziel letzter) Gesprächstermin für den 25. März 2019 vereinbart. Das Tarifergebnis wurde so interpretiert, dass Berufseinsteiger durch überproportionale Anhebung der ersten Stufe und untere Einkommensgruppen durch Sockelbeträge besondere tarifliche Berücksichtigung erfahren sollen. Damit stellte sich die Frage, ob dieser erklärte tarifliche Wille so auf die Beamtenschaft übertragen werden kann. Das Bundesverfassungsgericht hat in den letzten Jahren mehrfach betont, dass das Abstandsgebot in der Besoldung einzuhalten ist. Sockelbeträge sind dadurch ausgeschlossen, Einmalzahlungen gelten nur in minimaler dreistelliger Höhe noch als verfassungsgemäß. Vor diesem Hintergrund wurden dem SMF Prüfaufträge für verschiedene Rechenmodelle erteilt um das Tarifergebnis möglichst sinngemäß zu übertragen.

Die vor dem nächsten Gesprächstermin vorgelegten Ergebnisse zeigten jedoch sehr deutlich: entweder waren die Umsetzungsideen nicht verfassungskonform oder in ihrer Auswirkung schon fast als lächerlich zu bezeichnen. Vor diesem Hintergrund bestand innerhalb kürzester Zeit Einvernehmen darüber, dass Tarifvertragsvolumen linear zu übernehmen. Die Gespräche der Gewerkschaften mit dem Finanzminister waren also am 25. März 2019 zu einem guten Ergebnis gekommen.

Dies bedeutete jedoch nicht, dass sofort an die (Nach)zahlung zu denken war. Die Einigung hat rechtlich keine Bindung, ist doch die Besoldung durch Gesetz durch den Landtag zu verabschieden. Die getroffene Vereinbarung ist für die Entscheidungsträger an dieser Stelle jedoch sehr hilfreich.

Nach dem letzten Gespräch beim Finanzminister folgte nun das Gesetzgebungsverfahren. Ostern 2019 war der Gesetzesentwurf schon im Landtag und bereits am 25. Mai 2019 hat der Landtag diesem Gesetzesentwurf zugestimmt. Im Übrigen regelt dieses Gesetz auch die Besoldung bei begrenzter Dienstfähigkeit neu. Dies war aufgrund verfassungsrechtlicher Bedenken hinsichtlich der bisherigen Regelung erforderlich geworden.

Parallel zu diesen Prozessen begannen die Vorbereitungsarbeiten im Landesamt für Steuern und Finanzen zur Umsetzung der neuen Besoldung. Dies kann aber immer erst dann so richtig anlaufen, wenn eine gewisse Sicherheit besteht, ob, wann und in welcher Form eine Neuregelung kommt. Programmieraufwand, Testungen, händische Nacharbeiten - die gesamte Bandbreite der notwendigen Arbeiten ist in diesen Fällen erforderlich. Parallel dazu waren auch die Anpassungen im Arbeitnehmerbereich vorzunehmen und die Umstellungen durch die Lehrerverbeamtung zu

bewältigen. Das war mal wieder ein Kraftakt für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im LSF. Aber das selbst gesetzte, ambitionierte Ziel wurde erreicht – Ende Juli 2019 war das Geld bei den Beamtinnen und Beamten aber auch bei den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern auf dem Konto. Zu diesem Zeitpunkt waren im Übrigen die redaktionellen Schlussverhandlungen der Tarifrunde gerade erst beendet worden.

Alles in Allem verlief der Prozess der Übertragung des Tarifergebnisses auf die Beamtenschaft in Sachsen ruhig, sachlich schnell, unspektakulär und vor allem so geräuschlos, dass schon wieder für mich eigenartig anmutende Fragestellungen, wie eingangs erwähnt, im Raum standen.

Allen am Prozess Beteiligten, ob nun Finanzminister, SMF, Landtag, LSF oder Gewerkschaften, gilt mein Dank für diese Umsetzung. Ein solches Vorgehen war in der Vergangenheit alles andere als selbstverständlich. Mein Eindruck ist jedoch, dass alle hier hinzugelernt haben, auch wenn dazu erst ein „Machtwort“ des Bundesverfassungsgerichts erforderlich war.

Mein ausdrücklicher Dank gilt aber auch denjenigen, die sich aktiv in den Prozess der Tarifverhandlungen eingebracht haben, egal ob auf der Straße, am Verhandlungstisch oder im Hintergrund aller Aktivitäten.

Karen Siwonia
Stellv. Landesvorsitzende des SBB